



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Mittel für die Errichtung einer Psychotherapeutischen Fachambulanz für Sexualstraftäter und besonders gefährliche Gewaltstraftäter in Regensburg
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 686 03 (Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter) die im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellten Mittel jeweils von 4.338,3 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 4.838,3 Tsd. Euro zur Errichtung einer Psychotherapeutischen Fachambulanz für Sexualstraftäter und besonders gefährliche Gewaltstraftäter in Regensburg erhöht.

Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraftäter aufgebaut und betrieben werden. Mit den in Kap. 04 04 Tit. 686 03 veranschlagten Mitteln für Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter werden die Psychotherapeutischen Fachambulanzen des Evangelischen Hilfswerks München, der Stadtmission Nürnberg e.V. und des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e.V. für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Zusätzlich sollen über jeweils drei Jahre von den drei Fachambulanzen besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgt werden. Die therapeutische Mitversorgung besonders gefährlicher Straftäter ist innerhalb von drei Jahren nach Beginn der ersten Förderung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu evaluieren. Die ambulanten Nachsorgestellen sollen spätestens nach zehn Jahren evaluiert werden.

Die psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg sowie für besonders gefährliche Straftäter werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Die Fachambulanzen erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden im Entwurf des Haushaltsplans die Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 800,0 Tsd. Euro wegen Aufstockung des Personals der Fachambulanzen, Kostensteigerungen und Mitversorgung von besonders gefährlichen Gewaltstraftätern aufgestockt.

Mit den drei Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg ist der Bedarf in Bayern jedoch nicht gedeckt. Es soll auch eine Psychotherapeutische Fachambulanz für entlassene Sexualstraftäter sowie für besonders gefährliche Gewaltstraftäter in Regensburg eingerichtet werden. Dazu werden für einen potenziellen Träger 500,0 Tsd. Euro jeweils im Haushalt 2017 und 2018 bereitgestellt.